

Geschäftszeichen	Datum: 28.07.2026	Drucksache Nr. 10-BV 2026-017
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Förderantrag Aussichtspunkt am Peenestrom in Klotzow**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buggenhagen beschließt die Beantragung einer Förderung gemäß der LEADER-RL M-V für die Errichtung eines Aussichtspunktes am Peenestrom in Klotzow und die damit verbundene Umsetzung sowie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die gemeindlichen Eigenanteile.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

UnterschriftSiegelUnterschrift

Begründung:

Die Gemeinde Buggenhagen als Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt im Ortsteil Klotzow den vorhandenen Weg bis zum Seezeichen in gleicher Bauweise durch Ausbesserung und Aufschüttung um 550 m bis zum Ende des Flurstückes 123/3 der Flur 1 in der Gemarkung Klotzow zu verlängern. Am Ende soll ein Plateau entstehen auf dem ein kleiner Aussichtspunkt sowie Verweilmöglichkeiten und Informationstafeln errichtet werden sollen. Weiterhin sollen Richtungsschilder an Zuwegungen nach Klotzow aufgestellt werden, die auf das Projekt hinweisen.

Der Aussichtsturm sowie die Verweilmöglichkeiten direkt „im“ Peenestrom sollen einen weiteren Anziehungspunkt für Einheimische, Wanderer und allen Liebhabern der Natur bieten. Vom Aussichtspunkt kann der Naturpark Usedom, der Peenestrom selbst sowie die gegenüberliegende Insel Usedom betrachtet werden. Fast vollständig umringt vom Wasser des Peenestroms kann man auf den aufgestellten Sitzgelegenheiten zur Ruhe kommen und die Nähe zur Natur genießen. Die Informationstafeln sollen den Peenestrom thematisieren sowie die Geschichte der sich dort damals befindlichen Klotzower Fähre erzählen, welche über Jahrhunderte eine der wenigen Möglichkeiten war zur Insel Usedom (in diesem Fall das gegenüberliegende Zecherin) überzusetzen.

Bei der LAG Vorpommersche Küste wird eine Förderung des Projekts beantragt. Bei positiver Bescheidung erhält der Fördermittelpfänger eine 100%ige Förderung.

Aber die Gemeinde muss 20 % des jeweiligen Zuwendungsbetrages als sogenannte nationale Kofinanzierung nach Abschluss des Projektes an den Zuwendungsgeber erstatten. Nach aktueller Schätzung würde dies ca. 40.000,00 € entsprechen.

Zur Reduzierung der nationalen Kofinanzierung der Gemeinde wird die Erstellung eines weiteren Förderantrages gegenüber dem Land M-V geprüft.

Die Umsetzung des Projekts, einschließlich der Planungsleistungen, ist für die Haushaltsjahre 2027/2028 geplant. Die Umsetzung der Maßnahme und damit verbundene Kosten werden nur im Fall der positiven Bescheidung realisiert.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt: ☐ Ertrag / ☐ Aufwand		
	Finanzhaushalt: ☐ Einzahlung / ☐ Auszahlung		
Betrag im Jahr 2026 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			
Betrag im Jahr 2029			

Verfasser: Inderfurth, Leon

Sachbearbeiter: **Inderfurth, Leon** (Bauamt),
Tel.: 03836/ 251-198, eMail: leon.inderfurth@wolgast.de

Anlagen: